



DER EUROPÄISCHE SOZIALPREIS ZU ESCHWEILER

Für ein soziales und solidarisches Europa

27.06.2021

LEITGEDANKE 2021

Der Gründungsgedanke des Europäischen Sozialpreis am 17.12.1996 war und ist ein Zeichen für Menschlichkeit gegen Armut und Ausgrenzung zu setzen. Im Europaveroin GPB e.V. sind proaktive Europäer engagiert: daher auch die Bezeichnung Europäischer Sozialpreis. Die Probleme und Mißstände, die Vorstand und Stiferrrat ausmachen finden wir in ganz Europa.

Zur Zivilgesellschaft gehören wir alle, jede/r Einzelne. Damit das Ziel eines integrativen und wohlhabenden Europas erreicht werden kann, muss auch gewährleistet sein, dass jede Bürgerin und jeder Bürger sich als Teil der Gesellschaft betrachtet. Wir wollen ein soziales und solidarisches Europa. Primär ist dies eine Aufgabenstellung der Regierungen der Nationalstaaten. Dazu gehören aber auch die weltweit agierenden Organisationen wie z.B. die UNO.

Aber, es kommt auch auf uns an! Wir können Zeichen setzen. Unser Zeichen 2021:

FÜR EIN RESPEKTVOLLES UND INKLUSIVES EUROPA Befähigen und Beteiligen

Die Europäische Säule sozialer Rechte wurde noch unter Jean Claude Juncker mit Juri Rateas und Antonio Tajani verabschiedet.

In der Proklamation wird unter § 17 die Inklusion von Menschen mit Behinderungen angeführt:

- Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf Einkommensbeihilfen, die ein würdevolles Leben sicherstellen,
- Dienstleistungen, die ihnen Teilhabe am Arbeitsmarkt und am gesellschaftlichen Leben ermöglichen, und
- ein an ihre Bedürfnisse angepasstes Arbeitsumfeld.

(aus dem Aktionsplan Europäische Säule, Soziale Rechte, veröffentlicht 2021)

Am 3.3.2021 hat die EU Kommission dem Europäischen Parlament, dem Rat, dem Europäischen Wirtschafts - und Sozialausschuss und dem Ausschuss der Regionen ihr Strategiepapier für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021-2030 vorgelegt.

Auch im Jahr 2021 müssen wir feststellen, Menschen mit Behinderung werden immer noch in viel zu vielen Lebensbereichen diskriminiert. Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist ein Menschenrecht, das für alle gilt.

Nichtsdestotrotz sind Menschen mit Behinderungen beim Zugang zur Gesundheitsversorgung, Bildung, Beschäftigung und Freizeitaktivitäten sowie bei der Teilhabe am politischen Leben nach wie vor mit erheblichen Hindernissen konfrontiert. Zudem sind sie öfter von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht (28,4 %) als Menschen ohne Behinderungen (18,4 %). Mehr als die Hälfte von ihnen gab 2019 an, sich persönlich diskriminiert zu fühlen. (Quelle Eurobarometer, Discrimination in the EU, Mai 2019)

Immer noch gelten in allen Mitgliedstaaten unterschiedliche Definitionen von Behinderung, was flexibles Reisen und Arbeiten für Menschen mit Behinderung unmöglich macht.

Mit der Vergabe des Europäischen Sozialpreises 2021 unter diesem Leitgedanken werben wir insbesondere für Umsetzung dieser sozialen Rechte in allen Mitgliedstaaten.

Die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte ist eine gemeinsame Verpflichtung und Verantwortung der EU-Organen, der nationalen, regionalen und lokalen Behörden, der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft.

Unser Appell

Eine unabhängige Lebensführung, hochwertige soziale und beschäftigungsbezogene Dienste, barrierefreies und inklusives Wohnen, die Teilnahme am lebenslangen Lernen, ein angemessener Sozialschutz und eine gestärkte Sozialwirtschaft sind Voraussetzungen dafür, dass alle Menschen mit Behinderungen ein gutes Leben führen können.

Menschen mit Behinderungen, ob alt oder jung, haben das gleiche Recht wie alle darauf, unabhängig zu leben und in die Gemeinschaft einbezogen zu werden. Dabei müssen sie gleichberechtigt mit anderen die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, mit wem und wie sie leben wollen. In den vergangenen zehn Jahren konnte mit EU-Mitteln bereits entscheidend zur Förderung einer unabhängigen Lebensführung und zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen in die Gemeinschaft beigetragen werden. Für ein unabhängiges Leben braucht es ein differenziertes Umfeld hochwertiger, zugänglicher, individuell angepasster und erschwinglicher sowie gemeinde- und familiennaher Dienste etwa in Form von persönlicher Assistenz, medizinischer Fürsorge oder Hilfe durch Sozialarbeitskräfte, um Menschen mit Behinderungen und ihren Familien den Alltag zu erleichtern und ihnen Auswahlmöglichkeiten zu bieten.

Allgemeine Unterstützungsdienste müssen für Kinder mit Behinderungen und ältere Menschen dabei inklusiv, zugänglich und gleichzeitig geschlechter- und kultursensibel sein.

Viele Menschen mit Behinderungen, sowohl Erwachsene als auch Kinder, leben jedoch abge sondert von der Gemeinschaft und sind nicht in der Lage, ihr Alltagsleben selbst zu bestimmen. Dies betrifft vor allem Menschen, die in Einrichtungen leben. Hauptgründe hierfür sind die unzureichende Bereitstellung von geeigneten gemeindenahen Diensten, Wohnungen und technischen Hilfsmitteln sowie der Mangel an verfügbarer Unterstützung für Familien und persönlicher Assistenz, auch im Bereich der psychischen Gesundheit. Besonders schwierig ist die Situation in abgelegenen und ländlichen Gebieten. Die COVID-19-Pandemie hat ein Schlaglicht auf die Herausforderungen geworfen, mit denen in Einrichtungen lebende Personen konfrontiert sind, und sie noch weiter verschärft.

Die Kommission will bis 2023 Leitlinien bereitstellen, in denen sie den Mitgliedstaaten Empfehlungen für Verbesserungen in Bezug auf die Ermöglichung eines unabhängigen Lebens und die Inklusion in die Gemeinschaft an die Hand gibt, damit Menschen mit Behinderungen in barrierefreien, betreuten Wohneinrichtungen in der Gemeinschaft oder weiter zu Hause (mit persönlicher Assistenz) leben können.

Diese Leitlinien sind erforderlich und wir unterstützen praktikable Leitlinien:

Aufbauend auf dem bestehenden freiwilligen europäischen Qualitätsrahmen für Sozialdienstleistungen wird die Kommission darüber hinaus bis 2024 einen spezifischen Rahmen für herausragende Sozialdienstleistungen für Menschen mit Behinderungen vorlegen. Dieser soll die Bereitstellung von Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen verbessern und die Attraktivität von Arbeitsplätzen in diesem Bereich erhöhen, beispielsweise durch die Weiterbildung und Umschulung von Dienstleistern. (Zitat der EU Kommission

)

„Menschen mit Behinderungen haben das Recht auf gute Bedingungen am Arbeitsplatz, auf eine unabhängige Lebensführung, auf Chancengleichheit und auf eine uneingeschränkte Teilhabe am Leben ihrer Gemeinschaft. Sie alle haben ein Recht auf ein Leben ohne Hindernisse. Und als Gemeinschaft haben wir die Pflicht, sicherzustellen, dass sie uneingeschränkt und gleichberechtigt mit anderen an der Gesellschaft teilhaben können.“

Kommissionspräsidentin von der Leyen. 2020
Europäischer Tag der Menschen mit Behinderungen